



# ZERTIFIKAT

## BETRIEBLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

HIERMIT BESCHEINIGEN WIR  
XXXX YYYY ZZZZ DIE ERFOLGREICHE TEILNAHME AM SEMINAR

BETRIEBLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER  
GEMÄSS § 4F ABS. 2 S. 1 BDSG,  
VOM: TT.MM.JJJJ BIS TT.MM.JJJJ.

Folgende Seminarinhalte wurden vermittelt:

- ◆ Wann muss ein Datenschutzbeauftragten bestellt werden gemäß BDSG § 4f
- ◆ Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im Unternehmen gemäß BDSG § 4g
- ◆ Die Rechte- und Pflichten des Datenschutzbeauftragten
- ◆ Persönliche Voraussetzungen des Datenschutzbeauftragten
- ◆ Rechtsvorschriften nach TKG, TMG - Gesetz und gemäß BDSG.
- ◆ Die Haftung der Geschäftsführung
- ◆ Rechtliche Sanktionen im Datenschutz
- ◆ Besondere Arten personenbezogener Daten gemäß § 3 Abs. 9
- ◆ Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten § 42a
- ◆ Datenübermittlung innerhalb der EU- und nicht EU Länder
- ◆ Die Verfahrensverzeichnisse
- ◆ Arbeitnehmerdatenschutz
- ◆ Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG
- ◆ § 9 BDSG plus Anlage - Umsetzung der Technischen und organisatorischen Maßnahmen
- ◆ IT-Grundschutz des BSI
- ◆ § 43 Bußgeldvorschriften

Die Prüfung zur Fachkunde erstreckte sich über XX Minuten und wurde am TT.MM.JJJJ mit Erfolg bestanden. Die Ausbildung wurde von Herrn M. Schüssler, anerkannter und geprüfter EDV-Sachverständiger und externer Datenschutzbeauftragter, durchgeführt.



Unterschrift Trainer